Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

## 1883

4 (27.3.1883)

Visual Library

Nr. IV.

# Verordnungsblatt
des
# Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. März 1883.

Inhalt.

**Landesherrliche Entschließungen:** Medaillenverleihungen und Dienstnachricht.
**Verfügungen und Bekanntmachungen des Oberschulrats:** Die Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden betreffend. — Die Festsetzung des Schulgeldaversums für die Periode 1883 auf 1886 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln.
**Dienstnachrichten** und **Diensterledigungen.**
**Todesfälle.**

## I.
## Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern
Friedrich Seeber in Obergrombach,
Andreas Münch in Tauberbischofsheim und
Jeremias Speckner in Wertheim
die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Februar d. J. gnädigst geruht, den Seminardirektor Dr. Emil Oster in Ettlingen zum Direktor des Gymnasiums in Rastatt zu ernennen.

## II.
## Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden betreffend.

Nr. 2032. An die Ortsschulbehörden:

Nachdem neuerlich Beschwerden darüber erhoben worden, daß vielfach, namentlich in Landorten, die Gemeinderäte als Ortsschulbehörden Angelegenheiten der Volksschule behandeln,

ohne daß nach Vorschrift des §. 14 des Gesetzes über den Elementarunterricht die Ortsgeistlichen zugezogen werden, bringen wir unsere Bekanntmachung vom 20. Januar 1877 (Schulverordnungsblatt Nr. I, Seite 2), durch welche angeordnet wurde,

1. daß die Sitzungen der Ortsschulbehörden zu einer Zeit abgehalten werden, welche den Ortsgeistlichen und den Lehrern die Teilnahme an denselben ermöglicht;
2. daß die genannten Geistlichen und Lehrer mindestens einen Tag vor den Sitzungen zu denselben schriftlich eingeladen und von den zur Verhandlung kommenden Gegenständen unterrichtet werden,

zu genauer Nachachtung in Erinnerung.

Karlsruhe, den 15. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos. Kramer.

---

Die Festsetzung des Schulgeldaversums für die Periode vom 24. April 1883 bis dahin 1886 betreffend.

Nr. 3275. An die Großh. Bezirksämter:

Die Großh. Bezirksämter werden unter Hinweis darauf, daß mit Beginn des nächsten Schuljahres (24. April l. J.) gemäß §. 55 des Elementarunterrichtsgesetzes die Neuregulierung des Schulgeldaversums für die Dauer der nächstfolgenden drei Schuljahre nötig fällt, zur alsbaldigen Revision der Schulerkenntnisse in genannter Richtung veranlaßt, wobei wir insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Für die Periode vom 24. April 1883 bis dahin 1886 hat das Aversum — vorausgesetzt, daß der bisherige Schulgeldsatz nicht verändert wird, auch eine Abänderung desselben im Laufe der Periode 1880/83 nicht stattfand — in dem Durchschnitt des Schulgeldertrages der drei Jahre 1880/81, 1881/82, 1882/83, wie letzterer in der Gemeinderechnung in das „Soll" der Einnahme gestellt ist (ohne Abzug der in Abgang verrechneten Betreffnisse der Unvermöglichen [§. 54 des Elementarunterrichtsgesetzes]) zu bestehen.

   Im Falle einer Abänderung des Schulgeldsatzes wäre durch Proportionalrechnung zu ermitteln, wie hoch der Schulgeldertrag in jedem der drei maßgebenden Jahre sich gestellt hätte, wenn schon für das betreffende Jahr das Schulgeld nach dem erhöhten beziehungsweise verminderten Satze zur Erhebung gekommen wäre (man vergleiche den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1876 Nr. 17971).
2. Das Schulgeldaversum ist auf ganze Mark in der Weise abzurunden, daß Teilbeträge unter 50 Pfennig, welche sich bei der Berechnung des Durchschnitts ergeben, außer Acht bleiben, dagegen solche über 50 Pfennig auf die nächste ganze Mark festgesetzt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In gleicher Weise ist bei der Verteilung des Aversums unter mehrere Lehrer zu verfahren.

3. Fällt eine Änderung der übrigen Teile des Schulerkenntnisses nicht nötig, beziehungsweise ist wegen etwa innerhalb der letzten drei Jahre eingetretener sonstiger Änderungen in den Schulverhältnissen das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Zusammenstellung nicht vorhanden, so ist wegen des Schulgeldaversums lediglich ein Nachtragserkenntnis zu erlassen.

Dagegen hat in den Fällen, wo in den Deckungsmitteln, insbesondere in den von Orts- oder Distriktsschulfonds zu leistenden Beiträgen eine Änderung eingetreten ist, sich das Nachtragserkenntnis auch über diese, beziehungsweise den hiernach geänderten staatsrechtlichen Beitrag der Gemeinde auszusprechen.

4. In dem Erkenntnis ist, besonders auch zu statistischen Zwecken, die Zahl der Kinder aufzunehmen, von welchen die Schule in jedem der letzten drei Schuljahre (24. April 1880/83) besucht wurde und zwar nach Konfessionen getrennt.

5. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit empfehlen wir für die Erlassung des erwähnten Nachtragserkenntnisses die Benützung des folgenden Formulars:

## Nachtrags-Erkenntnis

zur Feststellung des Schulgeldaversums für die Periode vom 24. April 1883 bis dahin 1886.

a. An der Schule sind . . Hauptlehrer- und . . Unterlehrerstellen errichtet.

b. Die Schule war besucht:

| | Kath. | Evang. | Israel. | Sonstige. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|---|
| im Schuljahr 1880/81 | " | " | " | " | " |
| " " 1881/82 | " | " | " | " | " |
| " " 1882/83 | " | " | " | " | " |
| Zusammen von | " | " | " | " | " |
| Jährlicher Durchschnitt . . . . . | | | | | |

c. Der Schulgeldertrag bestund

| | | |
|---|---|---|
| im Schuljahr 1880/81 in . . . . . | — ℳ. | — ₰ |
| " " 1881/82 " . . . . . | — " | — " |
| " " 1882/83 " . . . . . | — " | — " |
| Im Ganzen . . . . . | — ℳ. | — ₰ |
| Jährlicher Durchschnitt . . | — " | — " |

d. Das Schulgeld für ein vollzahlendes Kind wird {wie bisher / statt seither . . .} auf . . ℳ. . . ₰ festgesetzt.

e. Hiernach berechnet sich das jährliche Schulgeldaversum auf . . . . — ℳ. — ₰
oder rund auf . . . . . — " — "

Mit Abrundung der einzelnen Anteile auf ganze Mark wird dasselbe für {den / jeden der} Hauptlehrer auf . . . . . — ℳ.

für {den / jeden der} Unterlehrer auf . . . . . — „

festgesetzt.

f. Bezüglich der Zufertigung des Erkenntnisses wird auf §. 17 der Verordnung vom 1. Mai 1874 „den Aufwand für die Volksschulen betreffend" verwiesen.

Karlsruhe, den 13. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Lambinus.

---

Nr. 1581. Zum Gebrauch bei dem Unterricht über Obstbaumzucht empfehlen wir das aus 8 Doppelfoliotafeln bestehende kolorierte Werk

Die schädlichen Insekten des Garten- und Feldbaues, von Dr. E. Hofmann. Verlag von J. F. Schreiber in Eßlingen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

---

Die Lehrbücher an den Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 3073. Die Direktionen der Gymnasien und Progymnasien werden unter Hinweisung auf unseren Generalerlaß in obigem Betreff vom 31. Januar d. J. Nr. 1622 Absatz 11 in Kenntnis gesetzt, daß die hebräische Grammatik von Gesenius im Jahre 1881 in 23., von Professor Kautzsch besorgter Auflage erschienen ist, daß aber von dem hebräischen Lesebuch von Gesenius nach dessen 11. Auflage eine weitere nicht mehr veranstaltet worden ist, vielmehr an Stelle dieses Buches nunmehr das hebräische Übungsbuch von Professor Kautzsch (Leipzig, Verlag von J. C. W. Vogel, Ladenpreis 2 ℳ. 25 ₰) getreten ist, auf welches die Direktionen hiermit aufmerksam gemacht werden.

Karlsruhe, den 15. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

---

Für den Musikunterricht wird empfohlen:

a. Für Präparandenanstalten:

Allgemeine Musiklehre in ihrer Begrenzung auf das Notwendigste für Lehrer und Schüler in jedem Zweige musikalischen Unterrichts von F. W. Sering, Königlicher Musikdirektor, Oberlehrer am Kaiserlichen Seminar zu Straßburg i. E. Lahr, Verlag von Moritz Schauenburg. Preis 80 ₰.

b. Für Seminare:

Kurzgefaßte Harmonielehre mit eingehender Behandlung des Chorals in den modernen Tonarten und in den alten Kirchentonarten sowie des Präludiums, von demselben Verfasser und im gleichen Verlag.

---

## III.

## Dienstnachrichten.

Gewerbschulhauptlehrer Johann Schmitt in Furtwangen ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

---

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 3052. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bräunlingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Eberhard Hamberger in Rüßwihl, A. Waldshut.

Nr. 1949. Die dreizehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bruchsal dem Unterlehrer Ambros Burgert in Heidelberg.

Nr. 1336. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Erlach, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Josef Zimmermann in Unterentersbach, A. Offenburg.

Nr. 1697. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Fischingen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Karl Huck in Sitzenkirch, A. Müllheim.

Nr. 1349. An der Volksschule in Forst, A. Bruchsal,
die erste Hauptlehrerstelle dem zweiten Hauptlehrer Albert Huber allda,
die zweite Hauptlehrerstelle dem Hauptlehrer Franz Schen in Hilsbach, A. Sinsheim.

Nr. 1491. An der Volksschule in Freiburg:

| | | | |
|---|---|---|---|
| eine Hauptlehrerstelle | dem | Hauptlehrer | Sigmund Bölle in Lahr, |
| " " " | " | | Hugo Kirchgäßner in Überlingen, |
| " " " | " | Unterlehrer | Anton Bardorf in Freiburg, |
| " " " | " | " | Adolf Wittinger in Freiburg, |
| " " " | " | " | Albert Schuh in Konstanz, |
| " " " | " | Lehrer | Anton Pleiner in Mülhausen (Elsaß), |
| " " | der | Unterlehrerin | Anna Göppert in Freiburg, |
| " " " | " | | Emma Zügel in Freiburg, |
| " " " | " | | Anna Mainhard in Meersburg. |

Nr. 1613. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gresgen, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Georg Rahm in Helmlingen, A. Kehl.

Nr. 1614. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Haagen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Markus Bischoff daselbst.

Nr. 1705. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hammereisenbach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Heinrich Stehlin in Fautenbach, A. Achern.

Nr. 1409. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Haslach, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Friedrich Schuchmann in Varnhalt, A. Bühl.

Nr. 1520. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Haßmersheim, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Berthold Nagel in Dürrenbüchig, A. Bretten.

Nr. 2000. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hofsgrund, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Konrad Handloser in Sauldorf, A. Meßkirch.

Nr. 1101. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Illingen, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Andreas Stapf in Oberwihl, A. Waldshut.

Nr. 1607. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Krumbach, A. Mosbach, dem Schulverwalter Valentin Geier in Hardheim, A. Buchen.

Nr. 1765. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kürzell, A. Lahr, dem Hauptlehrer Reinhold Schmid in Oberrimsingen, A. Breisach.

Nr. 2409. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Langenbrücken, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Georg Bernhard Weitzel in Tiefenbach, A. Eppingen.

Nr. 997. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Löffingen, A. Neustadt, dem Hauptlehrer Johann Evangelist Fischer in Großweier, A. Achern.

Nr. 1523. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lohrbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Max Schnörr in Karlsruhe.

Nr. 1156. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mörsch, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Julius Hartmann in Langenelz, A. Buchen.

Nr. 2064. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mühlburg, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Theodor Heinle in Friedrichsthal, A. Karlsruhe.

Nr. 1345. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Münzesheim, A. Bretten, dem zweiten Hauptlehrer Georg Friedrich Braun daselbst.

Nr. 1524. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neckarwimmersbach, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Heinrich Köhler in Warmbach, A. Lörrach.

Nr. 1658. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neusatz, A. Bühl, dem Hauptlehrer Johann Seelos in Lautenbach, A. Rastatt.

Nr. 1412. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Niederwasser, A. Triberg, dem Schulverwalter Karl Straßburger daselbst.

Nr. 2823. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Fabrik-Nordrach, A. Offenburg, dem Schulverwalter Adolf Buß daselbst.

Nr. 1663. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberhausen, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Gustav Benner in Steinbach, A. Buchen.

Nr. 2127. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Präg, A. Schönau, dem Unterlehrer Johann Vollrath in Heidelberg.

Nr. 998. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rippenweier, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Peter Schmitt in Friedrichsdorf, A. Eberbach.

Nr. 2318. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rudenberg, A. Neustadt, dem Unterlehrer Augustin Mosmann in Nordweil, A. Emmendingen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 1521. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Sinsheim dem Hauptlehrer Adam Ullrich in Moßbrunn, A. Eberbach.

Nr. 2772. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Tauberbischofsheim dem Hauptlehrer Wendelin Röttinger daselbst.

Nr. 1615. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Thunau, A. Schönau, dem Unterlehrer Hermann Riesterer in Buchheim, A. Meßkirch.

Nr. 1662. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Waghäusel, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Josef Anton Streit daselbst.

Nr. 1328. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Waldhausen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Albert Schey in Rauenberg, A. Wiesloch.

Nr. 1683. An der Volksschule in Walldürn, A. Buchen:

die erste Hauptlehrerstelle dem bisherigen zweiten Hauptlehrer Adam Schneider,
„ zweite „ dem bisherigen dritten Hauptlehrer Karl Wittemann,
„ dritte „ dem bisherigen vierten Hauptlehrer Anton Weindel daselbst,
„ vierte „ dem Unterlehrer Karl Friedrich Gärtner in Tauberbischofsheim.

Nr. 986. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Weilersbach, A. Villingen, dem Unterlehrer Vitus Wittinger in Weisenbach, A. Rastatt.

Nr. 1468. An der Volksschule in Weinheim:

die zweite Hauptlehrerstelle dem dritten Hauptlehrer Johann Konrad Mörschel daselbst,
„ dritte „ dem vierten Hauptlehrer Friedrich Weißhaar daselbst,
„ vierte „ dem fünften Hauptlehrer Wilhelm Eiermann daselbst,
„ fünfte „ dem Hauptlehrer Friedrich Reinhard in Altlußheim, A. Schwetzingen,
„ achte „ dem Unterlehrer Karl Hertel in Hohensachsen, A. Weinheim.

Nr. 1618. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wiechs, A. Schopfheim, dem Hauptlehrer Gustav Breh in Niederweiler, A. Müllheim.

Nr. 1628. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Windschläg, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Eduard Stenzel in Strohbach, A. Offenburg.

---

In den Ruhestand treten:

auf den 24. April d. J.

Hauptlehrer Wilhelm Schumacher in Dietenhan, A. Wertheim,
Hauptlehrer Johann Kaiser in Hierbach, A. St. Blasien.

---

Unterlehrer Gustav Glaser in Gochsheim, A. Bretten, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

Die Hauptlehrerin Elise Hienerwadel an der Volksschule in Konstanz ist ihrem Ansuchen gemäß auf den 23. April d. J. aus dem Schuldienste entlassen worden.

Hauptlehrer Valentin Bellemann in Appenweier, A. Offenburg, wurde aus dem Schuldienste entlassen.

---

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## IV.

## Diensterledigungen.

Nr. 3034. An der Höheren Mädchenschule zu Konstanz ist die Stelle einer Lehrerin, welche hauptsächlich den Turnunterricht zu erteilen hat, zu besetzen. Gehalt 1000 ℳ.

Bewerberinnen haben ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche binnen zwei Wochen bei Großh. Oberschulrat einzureichen.

---

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 1312. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hornbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 3072. Die elfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Konstanz, V. Klasse, fester Gehalt 900 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 476 M. Der Gehalt erhöht sich alle zwei Jahre um 90 M., bis derselbe mit dem Schulgeldaversum den Betrag von 2250 M. erreicht. Auch Lehrerinnen können sich bewerben.

Nr. 2419. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 252 M.

Nr. 2036. Eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heidelberg, V. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 460 M.

Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

---

## V.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Michael Rupp in Hüsingen, A. Lörrach, am 20. Januar d. J.
Hausvater Gottfried Größle in Dinglingen, A. Lahr, am 23. Januar d. J.
Unterlehrer Otto Erdin in Achern am 1. Februar d. J.
Waisenvater Georg Buselmaier in Freiburg am 20. Februar d. J.
der pensionierte Hauptlehrer Aron Rosenfeld in Merchingen, A. Adelsheim, am 22. Februar d. J.

---

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg